

## Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18.12.2025, Zahl 933/612-0/3/2025

Gemäß § 70 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 866/1998, zuletzt geändert mit LGBl. 80/2020 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Poggersdorf in der Sitzung am 18.12.2025 folgenden Beschluss gefasst hat:

### §1

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt, GZ: 1689/25, wird verordnet:

1. Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 1709/10 KG 72199 Windisch St. Michael, kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1709/11, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311, KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

2. Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 1709/11 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1709/12, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

3. Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 2358/2 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1709/12, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

### § 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Arnold Marbek



Kundgemacht und angeschlagen am: 11.03.2026  
abgenommen am: 17.03.2026